

AstraZeneca

Impfstoff kann weiterverwendet werden

Die Corona-Vakzine von AstraZeneca bleibt in der Europäischen Union zugelassen. Das hat die Europäische Arzneimittelagentur EMA am 18. März mitgeteilt. Der Nutzen der Impfung übersteige die Risiken, erklärte die Zulassungsbehörde. Zuvor hatten mehrere Länder, darunter Deutschland, die Impfungen nach Meldungen von Thrombosen der Hirnvenen im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung ausgesetzt.

Allerdings wird der Impfstoff nach Angaben der EMA mit einem Warnhinweis versehen, der auf das Risiko sehr seltener Fälle einer disseminierten intravasalen Koagulopathie oder zerebraler Sinusthrombosen hinweist. Ein generell erhöhtes Risiko für thromboembolische Ereignisse konnte die EMA allerdings nicht ausmachen.

Nach der Entscheidung der EMA erklärte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, die Impfungen mit dem Wirkstoff von AstraZeneca würden in Deutschland umgehend wieder aufgenommen. Der nordrhein-westfälische Gesundheitsminister Karl-Josef



Der Impfstoff von AstraZeneca wurde in Deutschland bislang vorwiegend bei jüngeren eingesetzt.

Foto: geargodz/stock.adobe.com

Laumann kündigte an, AstraZeneca werde weiterhin den Berufsgruppen zur Verfügung gestellt, bei denen die Impfungen bereits angelaufen seien, darunter Pflegekräfte, Erzieher, Lehrer und Polizisten.

HK

Pandemierat

Zahl der Beatmeten beachten

Die Zahl neuer beatmungspflichtiger COVID-19-Patienten sollte als zusätzlicher Faktor zur Steuerung der Pandemie-Maßnahmen herangezogen werden. Das hat Anfang März der Ärztliche Pandemierat der Bundesärztekammer (BÄK) gefordert. Dieser Wert sei aufgrund der Meldepflicht an das Intensivregister der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) ein sehr zuverlässiger Parameter zur Beurteilung des Pandemiegeschehens, heißt es in einem Positionspapier des Pandemierats (www.bundesaeztekammer.de/pandemierat).

Nach Ansicht der BÄK-Experten sind Kennzahlen wie der Inzidenz- oder der R-Wert ein zu grobes Maß, um als Basis für politische Entscheidungen herangezogen zu werden. Mehr Tests und mehr Impfungen sowie die Genomsequenzierung PCR-positiver Fälle seien weitere wichtige Bausteine in der Pandemiebekämpfung.

Die DIVI hatte sich Ende Februar auf der Basis ihres Prognosemodells (<https://www.divi.de/register/divi-prognosemodell>) für eine Verlängerung der derzeitigen Lockdown-Maßnahmen bis Ostern ausgesprochen. Ansonsten drohe ein exponentielles Wachstum der Neuinfektionen. Wenn man die Kraft aufbringe, durch diszipliniertes Verhalten bis dahin die Neuinfektionen unter Kontrolle zu halten, werde sich insbesondere in Kombination mit fortschreitenden Impfungen die Perspektive „zuverlässiger Öffnungen“ im April eröffnen. HK

Services

Kostenfrei, aber nicht umsonst

Ob Jobbörse für Medizinische Fachangestellte (MFA), Materialbestellung oder das Abonnieren von verschiedenen Newslettern: Sämtliche Services, die die Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) auf ihrer Homepage www.aekno.de bereitstellt, sind für die Benutzerinnen und Benutzer kostenfrei.

Die Jobbörse für MFA, Auszubildende und Praktikanten steht sowohl Praxisinhabern offen, die ein Stellenangebot aufgeben möchten, als auch Stellensuchenden. Sie kommt ohne Anmeldung aus, ist sehr einfach zu bedienen und funktioniert wie ein „Schwarzes Brett“ (www.aekno.de/jobboerse).

Zahlreiche Materialien, vom Informationsfaltblatt bis hin zu der Broschüre „Gutachtliche Entscheidungen“ können über die Online-Materialbestellung angefordert werden. Die Angebotsliste mit Bestellformular findet sich unter www.aekno.de/materialbestellung.

Neben dem E-Mail-Newsletter „Kammer kompakt“, den jedes Mitglied der Ärztekammer Nordrhein erhält, das eine E-Mail-Adresse bei der ÄkNo hinterlegt hat, bietet die Ärztliche Stelle Radiologie sowie Nuklearmedizin und Strahlentherapie allen Interessierten einen fachspezifischen E-Mail-Newsletter an. Die Anmeldung erfolgt über ein Online-Formular auf www.aekno.de/aerzte/qualitaetsicherung/radiologie.

Außerdem bietet die ÄkNo den kostenlosen E-Mail-Service „Amtliche Bekanntmachungen“ an. Damit werden alle Interessierten benachrichtigt, sobald die ÄkNo eine neue Amtliche Bekanntmachung veröffentlicht hat. Auch zu diesem Service können sich User kostenlos anmelden über www.aekno.de/bekanntmachungen.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse onlinedredaktion@aekno.de bre

**KAMMER
ONLINE**

www.aekno.de